

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname DesiClean Easy Wipes
Produktnummer KWZ 5012
UFI E2DE-924C-H077-5HXP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Reinigungsmittel
Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen.
Ungeeignete Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens KWZ Industrie AG
Ringstrasse 15
CH-8600 Dübendorf

Telefon +41 44 404 22 88 [8-17h]
Telefax +41 44 404 22 99

Help-desk: info@kwzag.ch / www.kwzag.ch

1.4. Notrufnummer Tox Info Suisse : [24h/7d]
Tel. 145 / info@toxinfo.ch

Ausgabedatum 04.03.2021
Version 1.0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.
Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort	-
Gefahrenhinweise	Keine.
Sicherheitshinweise	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Ergänzende Informationen	Keine.
Produktidentifikator	Keine.
Verpackungen < 125 ml	Keine. P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
2.3. Sonstige Gefahren	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Formuliertes Produkt.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl [(ethylphenyl) methyl] dimethyl, Ammonium Chloride	< 0,1%	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 M-Faktor Akut=10	CAS-Nr.: 85409-23-0 EG-Nr.: 287-090-7
Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-Alkyldimethyl ammonium chloride (gerade nummeriert)	< 0,1%	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 M-Faktor Akut=10	CAS-Nr.: 68424-85-1 EG-Nr.: 270-325-2
Didecyldimethylammoniumchlorid	< 0,1%	Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Acute Tox. 4 H302, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 2 H411 M-Faktor chronisch=10	CAS-Nr.: 7173-51-5 EG-Nr.: 230-525-2 INDEX-Nr.: 612-131-00-6

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine bekannt.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel oder Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Im geschlossenen Gebinde 1 Jahr über das Fabrikationsdatum hinaus haltbar. Lagerklasse ---.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Mehrzweck-Kombinationsfilter: Klasse AB2 [EN 141]

Handschutz Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Latex. Durchbruchzeit: > 8 h.

Augenschutz Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung.

Thermische Gefahren Produkt nicht erhitzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Lecks verhindern und Boden-/Wasserverschmutzung durch Lecks verhindern. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	7 ± 0.5
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	vollkommen mischbar (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	1.0
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3

10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl [(ethylphenyl) methyl] dimethyl, Ammonium Chloride (CAS 85409-23-0) Dermal LD50 Rabbit = 2300 mg/kg (ECHA_API) Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-Alkyldimethyl ammonium chloride (gerade nummeriert) (CAS 68424-85-1) LD50/oral/Ratte = 280 mg/kg. LD50/dermal/Ratte = 3340 mg/kg. Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5) LD50/oral/Ratte = 238 mg/kg. [Quelle : ECHA - OECD 401]
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Vernachlässigbar.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.
Erfahrung am Menschen	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.
-------------------------	------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl [(ethylphenyl) methyl] dimethyl, Ammonium Chloride (CAS 85409-23-0) LC50/96h/Fisch = 1,06 mg/l. Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-Alkyldimethyl ammonium chloride (gerade nummeriert) (CAS 68424-85-1)	

LC50/96h/Fisch = 0,515 mg/l.
EC50/48h/Daphnie = 0,016 mg/l.
EC50/72h/Alge = 0,03 mg/l.

Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5)

LC50/96h/Fisch = 0,19 mg/l.
[Quelle : US-EPA]
EC50/48h/Daphnie = 0,062 mg/l.
[Quelle : EPA - FIFRA]
EC50/72h/Alge = 0,062 mg/l.
[Quelle : ECHA - OECD 201]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Enthaltene Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.4. Mobilität im Boden	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Diese Zubereitung enthält Stoffe mit potentiell endokrinschädlichen Eigenschaften.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfall-Code 20 01 30.
Ungereinigte Verpackungen	Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Abfall-Code 15 01 02.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht zutreffend.
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend.
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend.
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
14.5. Umweltgefahren	Nicht zutreffend.
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.
UN-Modellvorschriften	
ADR/RID	Nicht unterstellt.
IMDG	Nicht unterstellt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Rechtsvorschriften

CPID (CH): 668920-74.
 Mengenschwelle (StFV): 2'000kg.
 Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:
 <5%: kationische Tenside
 Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.
 Lagerklasse 12. (CH)
 VOC (CH) = 0%

Quartäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl [(ethylphenyl) methyl] dimethyl, Ammonium Chloride (CAS 85409-23-0)

EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances Present

Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-Alkyldimethyl ammonium chloride (gerade nummeriert) (CAS 68424-85-1)

EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances 671 Product type 1, 2, 3, 4, 10, 11, 12, 22 (270-325-2)

Didcyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5)

TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors Present

Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Minimum Purity 870 g/kg Sunset Date: 01/31/2025

EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances 397 Product type 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10, 11, 12 (230-525-2)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produktregister [CH]
 CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
 VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

Weitere Information

Siehe Produktebeschreibung/Etikette.

Anwendungshinweise

Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

